Schutzkonzept für das Vater-Kind-Frühstück 20.12.2025

1. Ziel und Geltungsbereich

- Zweck: Schutz und Sicherheit aller Teilnehmenden — insbesondere der Kinder — bei dem Vater-Kind Frühstück.
- Das Konzept gilt für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Beteiligten, sowie alle Teilnehmenden (Kinder und Väter).
- Grundlage: Vorbild anderer kirchlicher Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter und körperlicher Gewalt sowie klarer Umgangsregeln.

2. Grundverständnis & Werte

- Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung, Würde und körperliche Unversehrtheit — besonders schutzbedürftige Personen (Kinder) sind uns anvertraut.
- Unsere Gemeinschaft verpflichtet sich zu einem respektvollen, wertschätzenden Umgang — erkennbar durch einen klaren Verhaltenskodex.
- Gewalt, Missbrauch, sexuelle oder psychische Übergriffe sind strikt untersagt. Jede Form von Grenzverletzung wird nicht toleriert.

3. Präventive Maßnahmen

Personalauswahl und Verlässlichkeit

- Alle ehrenamtlichen Helfenden sind der Ev. Kirchengemeinde und dem verantwortlichen Mitarbeiter bekannt.
- Gesetzlich vorgesehen: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. Selbstauskunft.

Verhaltenskodex & Selbstverpflichtung

- Alle Mitarbeitenden verpflichten sich schriftlich zu einem respektvollen und grenzachtenden Verhalten.

Rahmenbedingungen bei der Veranstaltung

- Empfang der Familien beim Eingang: mindestens eine mitarbeitende Person nimmt die Kinder in Empfang.
- Gemeinsame Räume sind übersichtlich, frei zugänglich und sichtbar — keine versteckten Bereiche.
- Bei Mehrpersonen-Teams: idealerweise gemischtes Team, damit immer mindestens zwei haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen gemeinsam mit Kindern sind.
- Vermeidung von Situationen mit Allein-Betreuung.

4. Umgang mit Verdachtsfällen & Intervention

Meldestelle & externe Fachstelle

- Im Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt oder grenzverletzendes Verhalten: unverzügliche Information und Kontaktaufnahme mit der Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 KGSsG.
  Telefonnummer: **0211 6398-342**;
  Mobil: **+49 151 11 34 42 90**.
- Das weitere Vorgehen wird mit der Fachstelle abgestimmt.

Interventionsplan und Dokumentation

- Jede Wahrnehmung von grenzverletzendem Verhalten wird dokumentiert — mit Datum, beteiligten Personen, Beschreibung der Beobachtung.
- Schutz der Betroffenen und sofortiges Stoppen von Verdachtsmomenten. Sofortige Gewährleistung von Sicherheit und Distanz — ggf. Trennung von Beteiligten.
- Beratung und Unterstützung der betroffenen Personen: Offenlegung von Ansprechpersonen, Hilfsangebote, ggf. externe Unterstützung.

Vertraulichkeit & Transparenz

- Beschwerden und Meldungen werden vertraulich behandelt. Betroffene und Hinweisgebende erhalten Unterstützung.
- Das Konzept ist für alle Mitarbeitenden zugänglich und ggf. auch für Eltern/Teilnehmende einsehbar. Veröffentlichungen auf Homepage.

5. Kommunikation & Information

- Vor der Veranstaltung werden Eltern, Väter und Teilnehmende über das Schutzkonzept informiert (z. B. Einladung, Aushang, Infozettel). So ist Transparenz gewährleistet.
- Für Mitarbeitende gibt es eine kurze Orientierung bzw. Einweisung zum Konzept — idealerweise mit Selbstverpflichtung und Kenntnisnahme.

6. Verantwortung & Umsetzung

- Der Hauptamtliche Mitarbeiter, Diakon Sascha Wiegand ist verantwortlich für die Einhaltung des Konzepts.
- Bei der Planung der Veranstaltung wird der Schutzgedanke von Anfang an mitgedacht: Räume, Betreuung, Teamzusammensetzung, Information der Eltern.
- Nach der Veranstaltung erfolgt (sofern nötig) Reflexion: Gab es Auffälligkeiten, Hinweise, Situationen mit Unsicherheiten? Gegebenenfalls Anpassung für zukünftige Veranstaltungen.

Verfasser dieses Schutzkonzeptes:
Diakon Sascha Wiegand: Hauptamtlicher Mitarbeiter im IPPT und Verantwortlicher für die Arbeit mit Menschen um 30+

EV. KIRCHENGEMEINDE
SCHWELM

Anlage:

Für Mitarbeitende:

Selbstverpflichtung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Menschen um 30+

(Vater-Kind-Frühstück am 20.12.2025)

1. Wir stärken die uns anvertrauten Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der Arbeit mit Menschen um 30+ der Ev. Kirche Schwelm Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Menschen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
9. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

Mitarbeiter*in	Unterschrift
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	

EV. KIRCHENGEMEINDE
SCHWELM

Zusammenfassung

Schutzkonzept für das Vater-Kind-Frühstück 20.12.2025

1. Ziel und Geltungsbereich

- Zweck: Schutz und Sicherheit aller Teilnehmenden – insbesondere der Kinder – beim Vater-Kind-Frühstück.
- Das Konzept gilt für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Beteiligten.
- Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen werden nicht toleriert.

2. Grundverständnis & Werte

- Jeder Mensch hat ein Recht auf Würde und Schutz.
- Respektvoller, wertschätzender Umgang ist verbindlich.
- Klare Grenzen im Umgang mit Kindern.

3. Präventive Maßnahmen

- Alle Helfenden sind benannt; je nach Vorgaben erweitertes Führungszeugnis/Selbstauskunft.
- Verbindlicher Verhaltenskodex und Teamregel (mindestens zwei Erwachsene bei Kindergruppen).
- Transparente Räume, keine abgeschlossenen Einzelsituationen.

4. Umgang mit Verdachtsfällen & Intervention

- Bei Verdacht: sofortige Information der Meldestelle gemäß §8 Abs.1 KGSsG:
- Tel.: **0211 6398-342**; Mobil: **+49 151 11 34 42 90**.
- Dokumentation, Sicherstellung des Schutzes der Betroffenen, Abstimmung mit Fachstelle.

5. Kommunikation & Information

- Eltern und Teilnehmende werden über das Schutzkonzept informiert.
- Mitarbeitende erhalten Einweisung und Selbstverpflichtung.

6. Verantwortung & Umsetzung

- Leitungsteam überwacht Umsetzung.
- Schutz wird bei Planung, Durchführung und Nachbereitung berücksichtigt.